

INFORMATIONSBLATT FÜR ANLEGER

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

RISIKOWARNUNG:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% (zehn Prozent) Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

<p>(a) Identität der Emittentin</p> <p>Rechtsform</p> <p>Kontaktangaben</p> <p>Geschäftsführung und Eigentumsverhältnisse</p>	<p>Swimsol GmbH, FN 375384 k</p> <p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Goldeggasse 2/3, 1040 Wien office@swimsol.com</p> <p>Geschäftsführer der Darlehensnehmerin sind Herr Mag. Martin Putschek, geb. 30.12.1969 und Herr Dr. Wolfgang Putschek, geb. 13.09.1964. Gesellschafter der Darlehensnehmerin sind Mag. Martin Putschek, geb. 30.12.1969 mit einer Stammeinlage iHv EUR 19.864,50, DI Michael Tittmann, geb. 07.06.1964, mit einer Stammeinlage iHv EUR 2.186,50, Dr. Wolfgang Putschek, geb. 13.09.1964, mit einer Stammeinlage iHv EUR 8.550,00, die FSP Beteiligungsmanagement GmbH, FN 359977 d, mit einer Stammeinlage iHv EUR 16.133,00, die Child in Time Privatstiftung, FN 364750 y, mit einer Stammeinlage iHv EUR 1.534,00, DI Manfred Bächler, geb. 17.12.1963, mit einer Stammeinlage iHv EUR 3.576,00, Dominik Schmitz, geb. 20.11.1978, mit einer Stammeinlage iHv 1.779,33, die PASS Beteiligungs-GmbH, FN 203600 m, mit einer Stammeinlage iHv EUR 599,00, die Pressburg Holding GmbH, FN 381268 p, mit einer Stammeinlage iHv 578,00, Markus Pratschke, geb. 08.06.1973, mit einer Stammeinlage iHv EUR 843,00, Mag. Rupert Petry, geb. 23.11.1973, mit einer Stammeinlage iHv</p>
---	--

	<p>EUR 4.286,00, DI (FH)Thomas Mikats, geb. 07.01.1982, mit einer Stammeinlage iHv EUR 553,33, Dr. Michael Chochole, geb. 07.03.1983, mit einer Stammeinlage iHv EUR 140,00, Mag Wolfgang Sulm, geb. 01.12.1977, mit einer Stammeinlage iHv EUR 280,00, Thomas Siebenbrunner, geb. 10.10.1991, mit einer Stammeinlage iHv EUR 374,34, DI Berndt Bellay, geb. 19.10.1970, mit einer Stammeinlage iHv EUR 140,00, Dr. Andreas Ludwig, geb. 27.12.1959, mit einer Stammeinlage iHv EUR 5.041,00, die Child in Time Beteiligungs GmbH, FN 377768 t, mit einer Stammeinlage iHv EUR 1.042,00 und die Daiwa Energy & Infrastructure Co. Ltd, Tokio Legal Affairs Bureau 0100-01-193756, mit einer Stammeinlage iHv EUR 16.875,00.</p>
<p>(b) Haupttätigkeit des Emittenten;</p>	<p>Geschäftstätigkeit der Darlehensnehmerin ist die Entwicklung, Produktion, Finanzierung, Installation, und der Betrieb und Vertrieb von sowie der Handel mit Photovoltaikanlagen, Komponenten und schwimmenden Plattformen für Photovoltaikanlagen</p>
<p>(c) Beschreibung des geplanten Projektes, einschließlich seines Zweckes und seiner Hauptmerkmale.</p>	<p>Die Emittentin investiert in die Errichtung einer im Meer fest auf Stelzen verankerten und aufdach-montierten Photovoltaikanlage inkl. einem Batteriesystem in Raa Atoll, 05060, Malediven, (5°21'35.5"N 72°55'10.3"E). Die in Klammer angeführten Koordinaten bezeichnen den genauen Standort im Ressort, wo die Anlage errichtet wird. Die auf Stelzen errichtete Anlage befindet sich in seichten Meeresstellen vor dem Strand des Ressorts. Bei den von der Emittentin verbauten Modulen handelt es sich um Module des Herstellers Solar Space Technology Co., Ltd, No. 29, Gaoxin Road, Economic and Technological Development Zone, Xuzhou, Jiangsu. Konkret werden die Module des Typs SSA-66HD-640N – verbaut. Hierbei handelt es sich um bifaziale N-Typ-Solarmodule mit Doppelglas. Bei den von der Emittentin errichteten Speichersystem handelt es sich um ein System des Herstellers Shenzhen Sinexcel Electric Co., Ltd, 1002 Songbai Rd, Nanshan, Shenzhen, China, 518000, Pylon Technologies Co., Ltd., No. 300, Miaoqiao Road, Kangqiao Town, Pudong New Area, Shanghai, China und ComAp a.s., U Uranie 1612/14a, 170 00 Prag 7, Tschechische Republik. Eine Typenbezeichnung für das Speichersystem existiert nicht.</p> <p>Die Emittentin plant eine kombinierte im Meer montierte und Aufdach-montierte Photovoltaikanlage in Raa Atoll, 05060, Malediven, 5°21'35.5"N 72°55'10.3"E bei dem Hotel-Resort InterContinental Maldives Maamunagau Resort. Der Zustand der Photovoltaikanlage ist neu. Die von der Emittentin in ihrer Anlage verwendeten Module stammen von Solar Space Technology Co., Ltd,. Die maximale Leistung der Photovoltaikanlage beträgt 1.350 Kilowatt-Peak (200 Kilowatt-Peak Aufdach und 1.150 Kilowatt-Peak fest im Meer verbaut). Die durchschnittliche jährliche Sonneneinstrahlung die mindestens erreicht werden muss, beträgt 900 Kilowattstunden je 1 Kilowatt-Peak installierter Leistung. Das heißt, dass die Photovoltaikanlage mit einer maximalen Leistung von 1.350 Kilowatt-Peak eine durchschnittliche jährliche Sonneneinstrahlung von 1.215.000 Kilowattstunden erreichen muss. Für das Errichten der Photovoltaikanlage fallen keine Standort- und Erschließungskosten an. Die Netzanbindungsvoraussetzungen liegen vor. Zusätzlich plant die Emittentin die Errichtung eines Batteriesystems mit einer Ladekapazität von 3.220 Kilowatt-Stunden. Hersteller des Batteriesystems sind Shenzhen Sinexcel Electric Co., Ltd, 1002 Songbai Rd, Nanshan, Shenzhen, China, 518000, Pylon Technologies Co., Ltd., No. 300, Miaoqiao Road, Kangqiao Town, Pudong New Area, Shanghai, China und ComAp a.s., U Uranie 1612/14a, 170 00 Prag 7, Tschechische Republik. Das Batteriesystem hat eine Ladeleistung von 1.500 kW und eine Entladeleistung von 1.500 kW. Standort- und Erschließungskosten für das Batteriesystem fallen nicht an. Netzanbindungsvoraussetzungen für das Batteriesystem sind nicht vorgesehen. Die Kosten der gesamten Anlage inkl. Speicher belaufen sich auf USD 2.529.730,00, dies entspricht EUR 2.150.270,50 (Wechselkurs 1 USD = 0,85 EUR). Die Emittentin hat mit dem Ressortbetreiber bereits langfristige (20 Jahre) Stromlieferverträge abgeschlossen. Die abgeschlossenen Stromlieferverträge liegen vor. Nach Fertigstellung der Photovoltaikanlage wird diese von der Emittentin an eine neu zu gründende Projektgesellschaft veräußert, welche in den Stromliefervertrag eintritt und Erträge aus der Stromlieferung generiert. Der Verkaufsvertrag an die neu zu</p>

	<p>gründende Projektgesellschaft ist in Verhandlung. Der Verkaufsvertrag wurde noch nicht unterfertigt. Die Emittentin selbst generiert keine Erträge aus der Stromproduktion. Die Emittentin erzielt Erträge aus der Veräußerung der fertiggestellten Photovoltaikanlage an die neu zu gründende Projektgesellschaft, wodurch die Zins- und Rückzahlungen der Anleger bedient werden können.</p>
--	---

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	<p>Der Mindestkapitalbedarf der Emittentin beträgt EUR 100.000,00 („Fundingschwelle“)</p> <p>Bisher vier nach dem AltFG durchgeführte öffentliche Angebote.</p>
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	<p>Die Frist für die Erreichung der Kapitalbeschaffung ist längstens der 31.10.2026.</p> <p>Während des auf der Plattform ersichtlichen Fundingzeitraumes können Anleger Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen unterbreiten. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, im Falle des vorzeitigen Erreichens der Fundingschwelle und/oder des Fundinglimits, den Fundingzeitraum herabzusetzen. Ebenso kann die Angebotsfrist einmalig verlängert werden.</p>
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird ;	<p>Sollte die Fundingschwelle nicht bis Ende des öffentlichen Angebots erreicht werden bzw. die Fundingschwelle infolge von Rücktritten der Anleger unterschritten werden, erfolgt binnen 7 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags auf das ROCKETS-Konto im Profil des Anlegers. Der Darlehensvertrag kommt sohin nicht zustande.</p>
(d) Höchstangebotssumme ;	<p>Die Emittentin plant im Rahmen des gegenständlichen Investitionsprozesses einen Gesamtbetrag von EUR 1.105.500,00 (kurz „Fundinglimit“) von Anlegern aufzunehmen.</p>
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel ;	<p>Von der Emittentin werden bis zu EUR 366.984,06 an Eigenmitteln sowie bis zu EUR 1.105.500,00 an eigenkapitalersetzenden Mitteln für das geplante Projekt bereitgestellt.</p>
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	<p>Durch die Aufnahme von Hybridkapital senkt sich die Eigenkapitalquote im Ausmaß zum Gesamtkapital. Zumal der Erfolg der Kapitalbeschaffung bei Erstellung des vorliegenden Informationsblattes nicht absehbar ist, kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote nicht abschließend berechnet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Eigenkapitalquote durch die Geschäftstätigkeit und anderen Finanzierungsmaßnahmen der Emittentin ständigen Veränderungen unterliegt.</p>

Teil C: Besondere Risikofaktoren im Zusammenhang:

- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschl.	<p>Totalverlustrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Veranlagung und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen</p>
--	---

<p>Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzl. Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);</p>	<p>privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Veranlagung der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.</p> <p>Klumpenrisiko: Zur Risikominimierung sollte der Anleger sein Portfolio auf mehrere unterschiedliche Veranlagungen streuen.</p> <p>Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).</p> <p>Emittenten- und Nachrang Risiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern). Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde. Die Rückzahlungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.</p> <p>Der Emittentin stehen nach Eingang des Darlehensbetrages keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Zahlung des Darlehensbetrages zu (keine Nachschusspflicht).</p>
<p>- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?</p>	<p>Die Emittentin verfügt laut Bilanz vom 31.12.2024 über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 7.287.377,07. Es liegt ein Bilanzverlust iHv EUR 542.199,62 vor. In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über einen Gesamtbetrag von EUR 1.105.500,00 an Anleger über die Internetplattform www.rockets.investments auszugeben. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich nicht um Wertpapiere, jedoch um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG.</p> <p>Diese Veranlagung wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich, Deutschland und der Schweiz angeboten.</p>
<p>(b) Angaben zur Laufzeit,</p>	<p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit beginnt für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots.</p> <p>Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.07.2031 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum 31.07. eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.</p>
<p>Zinssatz, sonstige Vergütungen und Zinszahlungstermine,</p>	<p>Festzins:</p> <p>Der Darlehensbetrag ist für alle während der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots getätigten Investitionsvorgänge ab jenem Tag mit 8,25% (acht Komma fünf und zwanzig Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Anleger auf dem Sammelkonto folgt. Für alle anderen, nach diesem Zeitpunkt getätigten Investitionen, ist der Darlehensbetrag ab jenem Tag mit 7,25% (sieben Komma fünf und zwanzig Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Anleger auf dem Sammelkonto folgt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Fundingschwelle.</p> <p>Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 14 (vierzehn) Tagen zum 31.07. eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 31.07.2027.</p> <p>Erfolgsabhängiger Bonuszins:</p> <p>Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin bei Überschreitung des nachstehenden Jahresnettoumsatzes ("Grenzwert") dem Darlehensgeber einen einmaligen erfolgsabhängigen Bonuszins.</p> <p>Der Darlehensgeber erhält bei Überschreitung eines Jahresnettoumsatzes von EUR 35.000.000,00 einmalig einen Bonuszins in Höhe von 2% (zwei Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins.</p> <p>Der für die Berechnung des Bonuszins maßgebliche Jahresnettoumsatz ist dem Jahresabschluss des jeweils vorangegangenen Jahresabschlusses zu entnehmen, wobei für die Berechnung des erfolgsabhängigen Bonuszins lediglich Geschäftsjahre maßgeblich sind, die mit zumindest neun vollen Kalendermonaten in der Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages liegen (gültiges Wirtschaftsjahr). Klarstellend wird festgehalten, dass als Laufzeitbeginn der erste Tag nach Ende des öffentlichen Angebots und als Laufzeitende die tatsächliche Rückzahlung, dh das Einlangen des Rückzahlungsbetrages auf dem ROCKETS-Konto des Darlehensgebers, gilt. Es ist daher der jeweilige Jahresnettoumsatz des betreffenden Geschäftsjahres zu betrachten; eine rechnerische Kumulierung von Jahresnettoumsätzen zur Erreichung des Grenzbetrages erfolgt nicht. Der</p>

	<p>oben angeführte Bonuszins, bei Überschreitung des genannten Grenzbetrages, wird nur einmalig gewährt.</p> <p>Beispiel: Bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 32.000.000,00 erhält der Anleger keine umsatzabhängige Verzinsung, bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 36.000.000,00 erhält der Anleger eine einmalige umsatzabhängige Verzinsung von 2% (zwei Prozent), des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages. Erreicht die Emittentin in einem Folgejahr einen Jahresnettoumsatz von EUR 40.000.000,00 erhält der Anleger keine umsatzabhängige Bonusverzinsung, da diese bereits gewährt wurde.</p> <p>Vorfälligkeitsentschädigung: Wenn während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrags mindestens 10% der Geschäftsanteile, an Dritte veräußert werden, hat die Emittentin das einseitige Recht, das partiarische Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen) vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin kann in diesem Fall jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne partiarische Nachrangdarlehen beschränkt werden. Sofern die Emittentin von dem Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 10% der Geschäftsanteile Gebrauch macht, gewährt sie dem Anleger einmalig eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese Vorfälligkeitsentschädigung beträgt 0,35% pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Mindestlaufzeit des gegenständlichen Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers (Vorfälligkeitsentschädigung). Die Vorfälligkeitsentschädigung ist binnen 30 Tagen nach Sonderkündigung durch die Darlehensnehmer zur Zahlung fällig.</p>
Tilgungsrate und Rückzahlung	Nach der Laufzeit hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages direkt auf dessen ROCKETS Konto im Profil. Der Anleger hat keine darüber hinausgehenden Ansprüche.
Maßnahmen zur Risikobegrenzung soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	keine
(c) der Zeichnungspreis	<p>Der Mindestdarlehensbetrag beträgt EUR 250,00. Eine Erhöhung dieses Betrages ist in 50,00-EUR-Schritten möglich. Für Investitionen über EUR 5.000,00 (Euro fünftausend) muss der Anleger erklären, dass er maximal 10 Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert oder erklären, dass er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge des Investitionsprozesses auf der Plattform.</p> <p>Der Darlehensbetrag ist vom Anleger mittels der auf der Plattform angeführten Bezahlungsfunktion schuldbefreiend auf das bei der LEMON WAY SAS (Zahlungsdienstleister) geführte Sammelkonto zu zahlen. Der Emittentin stehen gegen den Anleger keine über den Zeichnungspreis hinausgehenden Zahlungsansprüche zu.</p>
(d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Der Anleger hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines Angebotes bzw. auf den Abschluss des Vertrages. Sofern die maximale Investitionssumme erreicht ist, besteht schon grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung eines Darlehens an die Emittentin. Überzeichnungen über das Fundinglimit hinweg werden von der Emittentin nicht akzeptiert. Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach dem Prinzip „First come – first serve“.
(e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier

(f) Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert	Nein
I. Angabe dazu, ob es sich bei Garantie-/Sicherungsgeber um juristische Person handelt	-
II. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des Garantie- oder Sicherungsgebers	-
III. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf .	Keine

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	<p>Dem Anleger stehen Kontroll- und Informationsrechte ausschließlich im Rahmen des Nachrangdarlehensvertrages zu. Dem Anleger werden jährlich in elektronischer Form die Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und – soweit gesetzlich erforderlich – Anhang und Lagebericht (nachfolgend „Jahresabschlüsse“) bis längstens einen Monat nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Zinszahlungen stehen dem Anleger selbige Informationen auch nach Kündigung des gegenständlichen Vertrages im dazu erforderlichen Umfang zu.</p> <p>Der Anleger hat zudem Anspruch auf die gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG normierten Informationen, insbesondere der Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschlüsse, den Geschäftsplan sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Vertragsbestimmungen.</p> <p>Dem Anleger stehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Kontroll- und Informationsrechte zu.</p>
(b) Beschränkungen , denen die Wertpapiere/Veranlagungen unterliegen	Das Nachrangdarlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Unternehmen bzw. am unternehmerischen Ergebnis der Emittentin beteiligt und hat weder Mitspracherechte noch Geschäftsführungsbefugnisse.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Abtretung der Rechte bzw. Forderungen (Zession) aus gegenständlichem Vertrag sowie die Übertragung (Vertragsübernahme) des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Darlehensgeber an einen Dritten ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Darlehensnehmerin möglich, solange es sich bei dem Dritten (i) um eine natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich, Deutschland oder der Schweiz oder eine juristische Person in Form einer GmbH oder AG mit Sitz in Österreich, Deutschland oder der Schweiz handelt, (ii) sofern es sich um eine natürliche Person handelt, die Voraussetzungen des Investitionslimits gemäß der Präambel vorliegen und (iii) der Dritte nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zur Darlehensnehmerin steht.

	<p>Die beabsichtigte Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens und die Stammdaten des Abtretungsempfängers müssen jedoch unverzüglich angezeigt werden. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Plattform registriert sind, ist nicht möglich. Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Darlehensgeber ist ausgeschlossen. Die Darlehensnehmerin ist nach erfolgter Abtretung und Anzeige der Abtretung an die Darlehensnehmerin, verpflichtet, ausschließlich an den Abtretungsempfänger schuldbefreiend zu leisten.</p> <p>Die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens ist erschwert, da für diese Art der Veranlagung kein Kurswert gebildet wird und an keinem Sekundärmarkt gehandelt werden können.</p>
<p>(d) Ausstiegsmöglichkeiten</p>	<p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit beginnt für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots</p> <p>Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.07.2031 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum 31.07. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.</p> <p>Der Nachrangdarlehensvertrag kann von den Vertragsparteien unverzüglich, längstens jedoch binnen 8 (acht) Wochen nach Bekanntwerden der folgenden Punkte, aus wichtigem Grund aufgelöst werden, insbesondere wenn (i) der Anleger oder die Emittentin wesentliche Pflichten aus diesem Nachrangdarlehensvertrag verletzt, sodass der anderen Vertragspartei das Festhalten an diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht mehr zumutbar ist, (ii) wenn der Anleger sich an einem offensichtlich im Wettbewerb zur Emittentin stehenden Unternehmen beteiligt oder in einem solchen Unternehmen eine aktive Rolle ausübt, oder sich einer dritten Person bedient („Strohmann“), um in dessen Auftrag und Interesse das den Nachrangdarlehensvertrag abzuschließen, (iii) die Realisierung des Investitionsvorhabens aufgrund technischer, rechtlicher, oder faktischer Gegebenheiten nicht mehr möglich, oder nur mit einem unverhältnismäßig finanziellen (Mehr-)Aufwand realisierbar ist, oder (iv) sonstige Gründe vorliegen, die eine Zuhaltung an gegenständlichem Vertrag für unzumutbar machen.</p> <p>Wenn während der Laufzeit dieses Vertrags andere natürliche oder juristische Person als (i) die Gesellschafter oder (ii) eine nahestehende Person eines Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Gesellschafter oder ein Angehöriger eines Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, in Folge mindestens 10% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt, hat die Emittentin das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht kann von der Emittentin nur ausgeübt werden, sofern alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags sowie der aufgelaufenen Zinsen gemäß diesem Vertrag erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht aufgrund des qualifizierten Rangrücktrittes rückgestellt werden müssten.</p> <p>Die Emittentin kann ihr Sonderkündigungsrecht binnen acht Wochen nach Wirksamwerden des Kontrollwechsels ausüben. Im Fall einer solchen Kündigung ist der Darlehensbetrag und die darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 30 Tagen nach der Kündigung durch die Emittentin zur Zahlung fällig.</p>

(e) Für Dividendenwerte: Kapital- & Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	In vorliegendem nicht zutreffend, zumal es sich nicht um Dividendenwerte handelt.
---	---

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Veranlagung. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Versteuerung der Veräußerungserlöse, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, etc.) trägt der Anleger selbst.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten , jeweils in Prozent der Investition;	Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 4.990,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision) in Höhe von 7,25 % auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin 0,7% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Die ROCKETS Investments GmbH, Am Eisernen Tor 1, Top 1, 3. OG, 8010 Graz, FN 402535 p, betreibt unter der Webadresse www.rockets.investments eine Plattform, auf der die Emittentin die Möglichkeit erhält, potentielle Anleger für Ihr Investitionsvorhaben zu gewinnen und Anleger die Möglichkeit erhalten, Informationen über das geplante Projekt unentgeltlich zu erhalten. Alle auf der Plattform veröffentlichten Informationen im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stammen ausschließlich von der Emittentin und nicht von der Plattformbetreiberin.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucherin/Verbraucher. Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at Man kann sich an die "Schlichtung für Verbrauchergeschäfte" wenden. Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at office@verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

<p>Gepprüft iSd § 4 Abs. 9</p> <p>(hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)</p>	<p>Über die erfolgte Prüfung wurde am 09.06.2026 von Frau Mag. Birgit Eichberger, Steuerberatung, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz, gesondert eine Bestätigung ausgestellt.</p>
---	---

HINWEIS: Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf:

<https://www.rockets.investments/investments/green/swimsol-7>

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	27.300.401,78	26.030
Anlagevermögen	8.204.854,08	7.379
Immaterielle Vermögensgegenstände	196.425,01	34
Sachanlagen	86.246,09	99
Finanzanlagen	7.922.182,98	7.245
Umlaufvermögen	18.997.308,26	18.501
Vorräte	6.219.226,30	9.840
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.326.100,88	7.729
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	3.526.280,85	253
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.451.981,08	932
Rechnungsabgrenzungsposten	98.239,44	151
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	27.300.401,78	26.030
Eigenkapital	7.287.377,07	6.751
eingefordertes Stammkapital	84.375,00	84
<i>Stammkapital</i>	84.375,00	84
<i>davon eingezahlt</i>	84.375,00	84
Kapitalrücklagen	7.741.761,69	7.742
obligationsähnliches Kapital	3.440,00	3
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-542.199,62	-1.078
<i>davon Verlustvortrag</i>	-1.078.371,21	-2.304
Investitionszuschüsse	10,00	0
Rückstellungen	435.359,80	267
Verbindlichkeiten	19.577.654,91	19.012
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.488.340,30	3.461
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	20.171.773,09	10.558.204,09
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	2.222.813,53	2.407.025,08
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	914,12
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	13.585.960,52	8.034.526,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.316.543,22	3.347.997,26
	16.902.503,74	11.382.523,41
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.653.030,73	2.049.281,45
b) soziale Aufwendungen	786.525,83	587.887,29
	3.439.556,56	2.637.168,74
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	85.283,88	60.512,22
<i>davon Auflösung Investitionszuschüsse für Sachanlagen</i>	<i>-20,00</i>	<i>-142,29</i>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.015.883,31	684.811,97
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	951.359,13	-1.798.873,05
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	169.121,73	66.871,83
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	3.381.925,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	625.485,14	492.936,70
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	-456.363,41	2.955.861,05
13. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 12)	494.995,72	1.156.988,00
14. Steuern vom Einkommen	-41.175,87	-68.785,08
15. Ergebnis nach Steuern	536.171,59	1.225.773,08
16. Jahresüberschuss	536.171,59	1.225.773,08
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.078.371,21	-2.304.144,29
18. Bilanzverlust	-542.199,62	-1.078.371,21

Businessplan Swimsol #7

Executive Summary

Swimsol ist die führende Solarfirma auf den Malediven, wo Elektrizität bisher überwiegend mit Dieselgeneratoren erzeugt wird. Dieselstrom kostet dort bis zu 0.60 US Dollar pro Kilowattstunde und zuletzt im Zuge der geopolitischen Krise im Nahen Osten bis zu 1.90 US Dollar. Damit stellt er die teuerste Art der Elektrizitätserzeugung dar. Solarenergie ist aufgrund der hohen Sonneneinstrahlung deutlich günstiger, doch noch immer kommt knapp 90% der Energie in den Malediven von fossilen Brennstoffen. Das möchte Swimsol ändern.

Swimsols Hauptkunden auf den Malediven sind Hotelresorts, wobei sich die Resorts auf eigenen Inseln befinden. Häufig sind diese einzelnen Hotelinseln kilometerweit voneinander entfernt, weshalb es kein zentrales Stromnetz gibt und jedes Resort seine eigenen Generatoren besitzt. Bei einem täglichen Strombedarf von 10-30 Megawattstunden verbrennt ein typisches Inselhotelresort 1-3 Millionen Liter Diesel im Jahr bzw. bis zu 10.000 Liter Diesel täglich. Dieser Verbrauch kann selbst bei Bezahlung der gestiegenen Preise seit März 2026 durch Knappheit nicht immer versorgt werden. Neben der Versorgungssicherheit, den immensen Kosten und dem hohen CO₂-Ausstoß stellt auch die regelmäßige Kraftstofflieferung per Schiff eine große Umweltbelastung dar. Swimsol hat sich zur Aufgabe gesetzt, auf tropischen Inseln Dieselenergie durch sauberen Solarstrom zu ersetzen und damit nicht nur die Umwelt zu schonen, sondern seinen Kunden auch Geld zu sparen.

Da auf den Inseln nicht ausreichend Landfläche für Solaranlagen zur Verfügung steht, hat Swimsol gemeinsam mit der Technischen Universität Wien das weltweit erste kommerzielle schwimmende Solarsystem („SolarSea“) für das Meer entwickelt. Zudem bietet Swimsol Aufdachanlagen, ground-mounted Systeme, Batteriesysteme für die Energiespeicherung und seit neuestem „StiltSol“ – ein auf Stelzen montiertes System für flache Gewässer – an. Damit kann Swimsol nun das volle Potenzial der Sonne auf den Malediven ausschöpfen.

Entwicklung seit dem 6. Crowdfunding bei ROCKETS

Seit unserer letzten, sehr erfolgreichen Crowdfunding-Kampagne im Sommer 2025, hat Swimsol wieder einige Fortschritte erzielt. So konnte Swimsol wieder 10 MW_p an

installierter Gesamtkapazität hinzufügen und hat somit insgesamt mehr als 50 MW_p operative Systeme. Der Großteil der Anlagen befindet sich weiterhin auf den Malediven, wo bereits fast jedes dritte Resort Strom von Swimsol bezieht. Nachfrage findet sich aber auch außerhalb, so haben wir unser erstes Projekt in Singapur unterschrieben und verzeichnen nach wie vor Interesse aus den Seychellen. Durch unsere PV-Systeme können jährlich bereits mehr als 21 Millionen Liter Diesel eingespart werden, was in etwa 57.000 Tonnen CO₂ entspricht.



Ein besonderes Beispiel der letzten Zeit war die Fertigstellung der größten schwimmenden Anlage der Malediven bei Cheval Blanc auf Randheli (Bild oben). Die schwimmende Erweiterung eines unserer ersten Projekte aus 2016 bringt 2.4 MW_p SolarSea-Kapazität und eine Speicherbatterie mit fast 2MWh. Damit kann die Insel an Sonnentagen komplett durch Solarstrom betrieben werden, was auch 1.5 Millionen US Dollar pro Jahr an Dieselskosten spart. Dieser Meilenstein zeigt, dass schwimmende Solaranlagen auch in großem Maße funktionieren, und hat auch uns angehalten, unsere Entwicklung mit einer Mini-Dokumentation festzuhalten.

Wie letztes Jahr steigen Projektgrößen weiterhin an. Damit einher geht der Wunsch nach ganztägiger Versorgung und so haben wir den Auftrag für unser größtes Batteriespeichersystem bisher mit 15 MWh erhalten. Diese Entwicklung wird auch maßgeblich durch die geopolitische Krise im Nahen Osten befeuert. Dieselpreise haben sich seit März auf den Malediven mehr als verdoppelt und selbst bei Bezahlung

erfahren wir von bisherigen Kunden von Knappheit der Versorgung. Die Nachfrage nach unabhängiger, grüner Versorgung steigt damit merklich entlang des gesamten Produktportfolios und wir sind mit Aufträgen bis in 2027 hinein gut ausgelastet.

Swimsol ist auch gerade dabei eine dritte Projektgesellschaft in den Malediven zu gründen („Solar Assets Maldives 3 Pvt Ltd“). Zukünftige Projekte, die in ihrer Größe auch die vorherige „Solar Assets Maldives 2 Pvt Ltd“ übersteigen, werden in sie laufen, während unsere vorherigen Projektgesellschaften gut gefüllt sind und operative Anlagen betreuen.





Mit StiltSol erweitert Swimsol sein Produktportfolio um eine Lösung für flache Gewässer, in denen schwimmende SolarSea-Anlagen aufgrund der geringen Wassertiefe nicht eingesetzt werden können. Dabei werden die PV-Module auf Stelzen im bis zu zwei Meter tiefen Wasser verankert. StiltSol ersetzt SolarSea damit nicht, sondern ergänzt die bestehende Technologie gezielt um zusätzliche Einsatzbereiche: Je nach Standort kann Swimsol künftig Dachflächen, Landflächen, tiefere Meeresbereiche und flache Lagunenabschnitte für die Solarstromproduktion nutzbar machen. Wie bei SolarSea erfolgt die Verankerung ausschließlich im sandigen Meeresboden und nicht in Korallenriffen. Zudem wird dasselbe meerwassertaugliche Aluminium verwendet, das bereits bei SolarSea eingesetzt wird. Für Kund:innen eröffnet StiltSol die Möglichkeit, bisher ungenutzte Flächen wirtschaftlich zu erschließen — mit geringerer technischer Komplexität und niedrigeren Kosten als bei schwimmenden Anlagen. Die Nachfrage nach dieser neuen Lösung ist bereits deutlich erkennbar: Swimsol hat fünf StiltSol-Projekte mit insgesamt fast 11 MWp Kapazität

unterzeichnet, darunter die Erweiterung der bestehenden Anlage beim InterContinental Maldives Maamunagau Resort.

Im letzten Jahr haben wir sowohl unser Team auf den Malediven als auch in Wien erweitert, um die schnelle Umsetzung unserer Projekte zu gewährleisten. Das Team von Swimsol in Wien ist nun auf 73 Personen angewachsen und aktuell arbeiten rund 69 Personen in den Malediven. Speziell für die Umsetzung der stark nachgefragten Batteriespeicher und die damit verbundenen Gebäude wurden neue Elektrotechniker und Bauingenieure eingestellt.

Ausblick – Chancen & Herausforderungen

Aktuell gibt es in den Malediven 178 Resorts mit einer Kapazität von über 44.000 Betten, zahlreiche weitere sind in Planung oder Errichtung. Die Beliebtheit der Malediven als touristische Destination zeigt sich in den weiter steigenden Ankünften von Tourist*innen: in 2025 wurde der bisherige Höchstwert an internationalen Gästen erreicht, was ein Wachstum von 9,8% gegenüber 2024 darstellt. Seit März 2026 führt die Nahost-Krise allerdings zu geringeren Unterkunftszahlen, wobei kein Kollaps eingetreten ist.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auf den Seychellen, wo 2025 ein 13.1% Besucherwachstum gegenüber 2024 verzeichnet wurde und die Tourismusbranche mit circa 30% direktem Beitrag zum BIP besonders wichtig ist.

Beide Inselstaaten legen verstärkt ihren Fokus auf nachhaltigen und grünen Tourismus, zu dem wir mit unseren Solaranlagen einen Beitrag leisten können. Nachdem der Großteil der Resorts von Dieselenergie abhängig ist, ist die Nachfrage nach Solaranlagen als einzig verfügbare Alternative oder Ergänzung zur Energieversorgung deutlich gestiegen. Gerade die Planbarkeit des Energiepreises, die Einsparungen von Diesel und CO₂ und die stärkere Nachfrage nach nachhaltigem Tourismus sind wichtige Argumente für unsere Anlagen. Zusätzlich sehen wir den Trend, dass unsere Kunden die PV-Anlagen nicht mehr vor Tourist*innen „verstecken“, sondern die Paneele immer öfter gut sichtbar auf Wasservillen oder Gebäuden angebracht werden.

Produktlösungen

Die Aufdachanlagen von Swimsol entsprechen jenen in Europa, wobei in den Tropen im Detail noch zusätzliche Faktoren, wie etwa die hohen Temperaturen, der Salzgehalt,

die hohe Luftfeuchtigkeit, aber auch andere Normen und Standards in der Gebäudeerrichtung berücksichtigt werden müssen.

Swimsol bietet neben der Aufdachanlage, Ground-mounted Anlagen und dem patentierten schwimmenden Solarsystem fürs Meer auch Batteriespeicher für Diesel-Solar-Hybridnetze an. Diese erfüllen im Wesentlichen zwei Funktionen: einerseits sind sie ein Pufferspeicher für große Solaranlagen, der den Dieselgeneratoren Zeit gibt, auf Betriebsleistung hochzufahren, wenn plötzlich eine Wolke vor die Sonne zieht. Andererseits, bei groß dimensionierten Speichersystemen, erlaubt es die Nutzung von Solarenergie auch in die Abendstunden hinein, wenn die Sonneneinstrahlung schwächer ist bzw. die Sonne bereits untergegangen ist. Hier erlauben jüngere Fortschritte der Technologie und gesunkene Kosten bei sehr großen Systemen inzwischen auch einen vollständigen 24-Stunden Betrieb der Anlage mit Solarstrom – wie von Swimsol schon auf den Seychellen installiert.

RoofSolar

SolarSea

Ground-mounted

StiltSol

Batterie-speicher

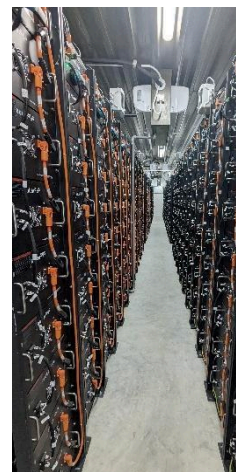
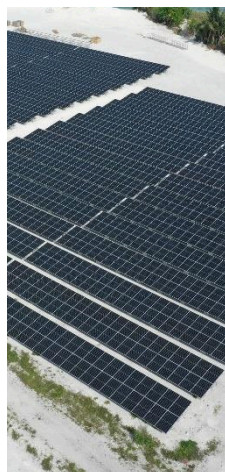
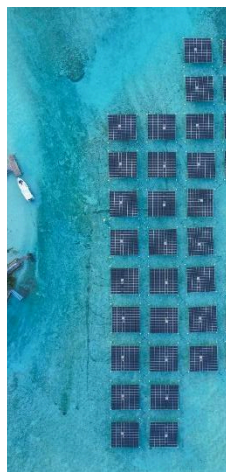
PV-Dachanlagen mit korrosionsresistenten Doppel-Glas-Modulen

Swimsols patentiertes schwimmendes Solarsystem fürs Meer

Im Boden verankerte PV-Anlagen

PV-Anlagen werden auf Stelzen im flachen Wasser verankert

Off-Grid Batteriespeichersysteme für Dieselhybridnetze



Technische Details

Für alle Installationen verwenden wir nur qualitativ hochwertige Komponenten von namhaften Produzenten, sowie Doppelglas-Module mit POE (Polyolefin) Randversiegelung, welche für tropisches Bedingungen geeignet sind. Das spezielle Einkapselungsmaterial macht sie wasserdampfdiffusionsdicht, wodurch auch in feuchtheißem Klima eine lange Lebensdauer mit hoher Energieproduktion gewährleistet ist. Schmutz wird durch die regelmäßigen Regenfälle einfach weggespült. Für die Module gilt sowohl bei Gebrauch auf Dächern, am Boden, auf Stelzen, als auch auf unseren schwimmenden Plattformen eine **Leistungsgarantie von 30 Jahren**.

Das Geschäftsmodell

Swimsol arbeitet mit den folgenden drei Geschäftsmodellen:

1 – Verkauf schlüsselfertiger Solaranlagen

Swimsol baut eine Solaranlage und das Hotelresort kauft die Anlage. In der Regel schließt das Hotel mit Swimsol zusätzlich einen Betriebs- und Wartungsvertrag ab.



2 – Teilfinanzierung von Solaranlagen per Ratenzahlung

Swimsol baut eine Solaranlage, das Hotelresort leistet eine Anzahlung und bezahlt den Rest der Investitionskosten über mehrere Raten und Jahre ab. Während der Finanzierungsdauer bleibt die Anlage im Eigentum von Swimsol, und in diesem Zeitraum betreibt und wartet Swimsol die Anlage. Sobald die Anlage abbezahlt ist und in das Eigentum des Resorts übergeht, schließt das Hotel in der Regel mit Swimsol einen Betriebs- und Wartungsvertrag ab.



3 – Langfristige Finanzierung von Solaranlagen über Stromlieferverträge

Swimsol baut eine Solaranlage und schließt mit dem Hotel einen Stromliefervertrag mit einem festgelegten Strompreis oder einem an die Kosten von Dieselenergie gebundenen Strompreis ab. Über die Vertragsdauer (i.d.R. 10-20 Jahre) muss das Hotel jeglichen von der Anlage produzierten Strom abnehmen, die Anlage bleibt im Eigentum von Swimsol und wird von uns betrieben und gewartet. Nach Ablauf der Dauer des Stromliefervertrages geht die Anlage vereinbarungsgemäß ins Eigentum der Hotelbetreiber über. Das Solarsystem kann dann von den Hotelresorts selbst noch für Jahre weiter betrieben werden. Swimsol steht darüber hinaus auch weiterhin gegen eine Servicepauschale für Wartung und Überwachungsarbeiten zur Verfügung. Tochtergesellschaften von Swimsol betreiben die jeweils unterschiedlich großen Portfolios von Solaranlagen.



Marktsituation

Swimsols Hauptmarkt sind die Malediven, wo es derzeit mehr als 170 Luxushotelinseln gibt und jedes Jahr im Schnitt fünf neue Resorts eröffnet werden. Zusätzlich sind wir auch in anderen tropischen Regionen aktiv. So hat Swimsol bereits Projekte in Malaysia, Indonesien und auch den Seychellen realisiert.

Zukünftige Märkte umfassen weitere Länder in Südostasien wie Thailand und die Philippinen. Auch der Pazifikraum bietet viel Potenzial für Swimsols Technologie. Darüber hinaus verfolgt Swimsol auch Projekte im europäischen Markt, insbesondere für geeignete Insel- und Küstengebiete. So gibt es beispielsweise Gespräche für PV-Projekte in Griechenland.

In all diesen Märkten besitzt Swimsol durch die Abdeckung aller verfügbarer Flächen mit StiltSol- und SolarSea-Technologie sowie Expertise in der Integration von Solarsystemen in Diesel-Hybridnetze ein Alleinstellungsmerkmal.

Mitbewerber

Swimsols Mitbewerber unterteilen sich in zwei Gruppen: Solarunternehmen mit Kompetenzen bei der Integration von Solarsystemen in Diesel-Hybrid Netze und Hersteller von schwimmenden Solarunterkonstruktionen. Von ersteren gibt es einige kleine bis große Player, welche jedoch auf kleinen Inseln aufgrund des Platzmangels häufig nur ein sehr begrenztes Solarpotential anbieten können. Anbieter von schwimmenden PV-Unterkonstruktionen gibt es mittlerweile mehrere, allerdings sind diese Systeme für Binnengewässer ohne Wellen oder Strömungen gedacht wie zum Beispiel Ciel et Terre, Sungrow oder Zimmermann.

Diese Systeme werden auch vereinzelt in komplett geschützten Meeresbereichen angewendet, würden jedoch auch nur einen moderaten Wellengang nicht langfristig überstehen. Die einzigen uns bekannten Firmen mit einem wellenresistenten Prototyp einer schwimmenden PV Unterkonstruktion sind die norwegische Firma Ocean Sun und die niederländische Firma Oceans of Energy. Erstere konnte eine erste kommerzielle Anlage auf den Malediven installieren, zweitere testet Prototypen in der Nordsee.

Marketing & Vertrieb

Swimsol besitzt ein Vertriebs und Marketingteam in Österreich mit acht Mitarbeiter:innen, eine permanente Präsenz auf den Malediven sowie Sales-Partner in Südostasien und auf den Seychellen. Potenzielle Kunden werden entweder empfohlen, auf Messen oder Konferenzen angesprochen oder online bzw. mittels Branchenregister recherchiert. Häufig wird Swimsol auch direkt von potenziellen Kunden kontaktiert. Immer öfter und mit starkem Anstieg seit März 2026 kommen neue

Aufträge auch von bestehenden Kunden. Einerseits gibt es eine immer größere Nachfrage nach Erweiterungen bestehender Anlagen (bspw. mit Floating-Komponente und Batterie), andererseits fragen uns bestehende Kunden auch immer öfter für neue Hotel/Resort-Projekte an, die sie realisieren möchten. Das lokale Team oder die Sales-Partner sind für den erstmaligen persönlichen Kontakt und die Standortbeurteilung zuständig, auf deren Basis das Vertriebsteam in Österreich die Angebotserstellung und die Vertragsverhandlungen übernimmt.

Management & Team

Management und Eigentümer

Die *Swimsol GmbH* wurde 2012 von Martin und Wolfgang Putschek und dem Unternehmer Michael Tittmann gegründet, welcher seit 1992 am Solarmarkt tätig ist. Martin Putschek war zuvor Unternehmensberater und Wolfgang Putschek im Vorstand einer Investmentbank. Die Leitung der Entwicklung obliegt Thomas Mikats, der bis 2013 Abteilungsleiter am Institut für Fertigungstechnik der TU Wien war.

Weitere Gesellschafter sind Daiwa Energy & Infrastructure, eine Tochtergesellschaft von Japans zweitgrößter Investmentfirma Daiwa Securities, der Cleantech-Investor FSP Ventures und der Unternehmer Reinhard Weidinger, sowie Manfred Bächler (ehemaliger Vorstand der deutschen Phönix Solar).

Rupert Petry (zuvor im Roland Berger Consulting tätig), Andreas Ludwig (ehem. CEO Umdasch Group), Pressburg Partners und vier weitere Gesellschafter bringen unter anderem Erfahrung in der Projektfinanzierung ein.

Für den Vertrieb, Installation und Wartung auf den Malediven wurde gemeinsam mit dem lokalen Ingenieur und Architekturbüro Riyan Pvt. Ltd. das Joint Venture Swimsol Maldives Pvt. Ltd. gegründet.

Mitarbeiter:innen

Swimsol beschäftigt aktuell 73 Mitarbeiter:innen darunter einige freie Dienstnehmer:innen, wovon rund zwei Drittel im Bereich Forschung und Entwicklung bzw. Projektplanung und -umsetzung tätig sind, das andere Drittel im Bereich Sales, Business Development und Finanzen. Knapp 69 Mitarbeiter:innen sind im Bereich Installation, Logistik und Vertrieb permanent auf den Malediven beschäftigt.



Finanzplanung

Turnover by product		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Rooftop Capacity	MWp	4,5	6,7	11,9	12,7	6,7	11,1	13,2	13,8	14,4
Rooftop Revenue	EUR	4.308.166	8.212.491	13.346.491	8.999.205	4.867.958	7.815.746	9.561.162	9.695.888	9.813.925
SolarSea Capacity	MWp	-	1,5	2,5	2,8	3,5	1,5	4,5	6,0	7,2
SolarSea Revenue	EUR	-	3.473.166	4.155.292	3.581.640	4.370.694	2.160.165	6.350.884	8.298.489	9.759.023
Groundmounted Capacity	MWp	-	1,0	2,4	1,8	6,0	4,8	4,2	4,5	5,4
Groundmounted Revenue	EUR	-	-	-	1.548.000	3.353.338	2.425.909	2.100.000	2.147.727	2.454.545
StiltSol Capacity	MWp	-	-	-	1,1	3,1	5,5	6,3	6,8	7,2
StiltSol Revenue	EUR	-	-	-	964.339	2.374.926	4.424.808	6.300.000	6.545.455	6.545.455
Battery Capacity	MWh	-	8,5	12,9	20,0	29,4	45,8	39,5	43,5	47,9
Battery Revenue	EUR	-	-	-	6.940.033	7.582.299	9.569.979	8.442.439	9.016.794	9.633.595
Capacity in Operation	MWp	13,5	18,0	23,1	40,5	54,1	68,4	82,5	98,0	115,1
O&M Service Fees	EUR	225.523	281.538	476.176	508.122	774.380	1.034.222	1.414.564	1.842.235	2.306.450
Dividends	EUR	-	-	-	159.816	206.399	261.167	315.003	374.280	439.571
Revenue Adjustments	EUR	-	-	-	41.870	1.096.600	1.234.045	-	-	-
Total	EUR	4.533.689	11.967.195	17.977.960	22.743.024	24.626.594	28.926.041	34.484.052	37.920.868	40.952.564

Profit & loss		2022 (fact)	2023 (fact)	2024 (fact)	2025 (fc)	2026 (plan)	2027 (plan)	2028 (plan)	2029 (plan)	2030 (plan)
Total revenue		6.136.167	12.966.143	22.394.587	24.182.569	24.386.008	28.664.874	34.169.049	37.546.588	40.512.993
Material costs & ext. services	-	3.263.380	11.382.523	16.902.504	18.220.892	17.070.873	21.074.862	25.860.698	28.608.663	30.971.549
Net revenue		2.872.787	1.583.620	5.492.083	5.961.677	7.315.135	7.590.012	8.308.351	8.937.925	9.541.444
Personnel costs	-	1.986.130	2.637.169	3.439.557	3.971.837	4.708.979	5.055.782	5.422.307	5.819.177	6.244.366
Operating expenses	-	603.847	684.670	1.015.863	1.233.610	1.017.317	1.066.834	1.120.175	1.176.184	1.234.993
EBITDA		282.809	1.738.219	1.036.663	756.231	1.588.839	1.467.397	1.765.869	1.942.565	2.062.085
Depreciation	-	59.103	66.942	58.126	109.491	111.538	120.142	129.426	104.141	90.324
EBIT		223.706	1.805.160	978.537	646.740	1.477.301	1.347.255	1.636.444	1.838.423	1.971.761
Interest	-	96.237	426.065	456.363	368.623	332.133	334.006	319.377	304.718	291.490
Income from Disposal of Assets	-	-	3.381.926	-	119.588	-	-	-	-	-
Dividends	-	-	-	-	-	225.102	305.330	392.245	488.073	592.816
EBT		127.470	1.150.701	522.173	397.704	1.370.270	1.318.579	1.709.311	2.021.779	2.273.087
Taxes	-	11.405	68.785	41.176	49.717	293.704	329.645	427.328	505.445	568.272
Profit/Loss		116.065	1.219.486	563.349	347.987	1.076.565	988.934	1.281.983	1.516.334	1.704.815

Die aktuelle Finanzplanung wurde gegenüber früheren Planungen bewusst fokussierter ausgerichtet. Während frühere Szenarien auch größere

Entwicklungsschritte in neuen Märkten sowie mögliche strategische Partnerschaften im Energiebereich berücksichtigt haben, konzentriert sich Swimsol nun stärker auf bestehende Kernmärkte und konkrete Nachfrage.

Grund dafür sind unter anderem geopolitische und marktseitige Veränderungen, durch die internationale Expansionsschritte heute weniger verlässlich planbar sind. Swimsol setzt daher auf eine Planung, die nicht von einem schnellen Eintritt in neue Märkte abhängig ist, sondern auf bestehenden Kundenbeziehungen, konkreten Projektchancen, größeren PV-Anlagen und der steigenden Nachfrage nach Batteriespeichern aufbaut.

Gleichzeitig bleibt der Wachstumspfad klar positiv: Die Planung sieht steigende Umsätze, positive Ergebnisse und eine weitere Skalierung des Geschäftsmodells vor. Zusätzliche Chancen aus neuen Märkten oder strategischen Partnerschaften sind darin nicht als zentrale Voraussetzung eingepreist, können bei erfolgreicher Umsetzung aber weiteres Wachstumspotenzial eröffnen.

Mittelverwendung der Crowd-Darlehen

Die eingeworbenen Mittel sollen zur Umsetzung eines konkreten Solarprojekts auf den Malediven eingesetzt werden. Beim InterContinental Maldives Maamunagau Resort plant Swimsol die Erweiterung der bestehenden Energieversorgung durch eine Kombination aus StiltSol, zusätzlicher Aufdach-PV und Batteriespeicher. Insgesamt soll eine zusätzliche PV-Leistung von rund 1.350 kWp entstehen, ergänzt durch einen Batteriespeicher mit 3.220 kWh. Dadurch kann das Resort künftig über mehrere Stunden pro Tag vollständig mit Solarstrom versorgt werden. Gleichzeitig sollen Dieselverbrauch, CO₂-Emissionen, Lärm und die Abhängigkeit von fossiler Energie weiter reduziert werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die ROCKETS Investments GmbH, mit Sitz in Graz, betreibt eine Crowdfunding-Plattform unter www.rockets.investments. Auf der Plattform finden sich Projekte von Projektträgern, bei welchen sich Investoren an der Finanzierung der Projekte beteiligen können.

1. Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten für alle Besuche und jegliche Inanspruchnahme der Dienste und Services auf der Plattform. Sie regeln die gesamten Geschäftsverbindungen der registrierten und nicht registrierten Nutzer mit der Plattformbetreiberin. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung der AGB auf der Internetseite der Plattformbetreiberin <https://rockets.investments/general-terms-conditions> einsehen, herunterladen und ausdrucken.
- (4) Vertrags- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch.
- (5) Zwischen dem Nutzer der Plattform und der Plattformbetreiberin wird durch die Nutzung der Plattform ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, welcher ausschließlich durch diese Bestimmungen (auch als AGB bezeichnet) geregelt wird.
- (6) Das (Rechts)Verhältnis zwischen der Plattformbetreiberin und dem Projektträger (Emittent) ist nicht Gegenstand dieser AGB. Dieses Rechtsverhältnis wird ausschließlich über die jeweils abgeschlossenen Mandatsverträge geregelt. Selbiges gilt für das (Rechts)Verhältnis zwischen dem Investor und dem Emittent, welches ausschließlich über die abgeschlossenen Finanzierungsverträge geregelt wird.
- (7) Im Sinne dieser AGB bezeichnet der Ausdruck:
 - i. Plattformbetreiberin: ROCKETS Investments GmbH, Am Eisernen Tor 1, Top 1, 3. OG, 8010 Graz, eingetragen in das Firmenbuch des Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz, FN 402535 p, ist

Betreiberin einer Internetplattform, auf der Wertpapiere oder Veranlagungen zwischen Emittenten und Anlegern vermittelt werden.

- ii. Plattform: Eine öffentlich zugängliche Internetplattform, auf der registrierten Nutzern/Anlegern die Möglichkeit gegeben wird, in Projekte gewisser Projektträger zu investieren.
- iii. Nutzer: Jegliche Besucher dieser Website bzw. Plattform, insbesondere registrierte und unregistrierte Nutzer.
- iv. Investor: registrierte Nutzer der Plattform, die mit einem oder mehreren Projektträgern Finanzierungsverträge abgeschlossen haben.
- v. Emittent: Ein Rechtsträger, welcher Wertpapiere oder Veranlagungen über die Plattform begibt oder zu begeben beabsichtigt.
- vi. Finanzierungsvertrag: Vertrag, mittels dessen eine Finanzierung durch ein öffentliches Angebot über Wertpapiere oder Veranlagungen im Rahmen der Ausnahme der Prospektpflicht über die Plattform angeboten wird und zwischen dem Investor und dem Emittent/Projektträger abgeschlossen wird.
- vii. Projektträger: siehe Emittent.
- viii. Zahlungsdienstleister: Von diesem werden die Darlehensbeträge des Investors entgegengenommen, um diese bis auf entsprechende Anweisung durch die Plattformbetreiberin zu verwahren und bei erfolgreichem Funding auf das Konto der Emittentin bzw. der InvestorIn auszuzahlen.

LEMON WAY SAS

(ein zugelassenes Hybrid-Zahlungsinstitut (unter der Nummer 16 568))

8 rue du Sentier

FR-75002 Paris.

Aufsichtsbehörde ist die französische Prudential Aufsichtsbehörde („ACPR“, 61 rue Taitbout 75009 Paris)

2. Registrierung

- (1) Um die Plattform in vollem Umfang nutzen und insbesondere passwortgeschützte Bereiche aufrufen zu können, ist eine Registrierung unter wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zur Person als Nutzer notwendig. Natürlichen Personen ist eine Registrierung gestattet, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und zudem unbeschränkt geschäftsfähig sind. Juristische Personen müssen durch deren vertretungsberechtigte Personen registriert werden. Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit ist der Plattformbetreiberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Registrierung erfolgt zwingend unter vollständiger Angabe des Klarnamens (Vor- und Nachname), Geschlecht und der E-Mail-Adresse sowie der Bestätigung der AGB und der Datenschutzerklärung. Investoren müssen ihren Wohnsitz in Österreich haben.

- (2) Nach der Registrierung sendet die Plattformbetreiberin dem Nutzer ein E-Mail zur Authentifizierung der durch den Nutzer hinterlegten E-Mail-Adresse zu. Das E-Mail beinhaltet einen Aktivierungslink. Durch Bestätigung des angegebenen Aktivierungslinks und Wahl eines Passworts wird die Registrierung abgeschlossen. Sodann kann der Nutzer seine Daten unter dem Punkt „Profil“ – insbesondere um Wohnsitz, Geburtstag- und ort – vervollständigen, um gemäß Punkt 4 (Ablauf der Investition) dieser AGB einen Finanzierungsvertrag abschließen zu können.
- (3) Die Registrierung ist höchstpersönlich und nicht übertragbar. Dem Nutzer sind Mehrfach-Registrierungen untersagt. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung und Rechnung. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Es steht der Plattformbetreiberin jederzeit frei, einem Nutzer die Registrierung ohne Angabe weiterer Gründe zu untersagen sowie unter Beachtung von Punkt 8 dieser AGB (Kündigung) den Nutzungsvertrag zu kündigen.
- (4) Die Registrierung sowie Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und kann zum Ausschluss von der Plattform führen. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, Registrierungen, die mit Einmal-E-Mail-Adressen (sog. „Wegwerf-E-Mail-Adressen“) erstellt wurden, sowie Registrierungen, die innerhalb von 3 Monaten nach der Erstellung nicht aktiviert wurden, ohne vorherige Ankündigung samt aller personenbezogenen Daten zu löschen.
- (5) Nach Abschluss der Registrierung ist der Nutzer berechtigt, sämtliche Funktionen auf der Plattform zu nutzen, insbesondere Investitionen (Finanzierungsverträge) abzuschließen. Jeder Nutzer erhält bei erfolgreicher Registrierung ein virtuelles Konto (ROCKETS Konto) – geführt beim Zahlungsdienstleister – über welches alle Zahlungstransaktionen des Nutzer abgewickelt werden. Um die vollständige Funktion des ROCKETS Kontos zu gewährleisten, muss der Nutzer zur Verifizierung des ROCKETS Kontos insbesondere einen gültigen Lichtbildausweis bzw. Firmenbuchauszug, Bankverbindung inklusive Banknachweis in den entsprechenden Feldern im Profil hochladen. Die Prüfung und Verifizierung der Unterlagen erfolgt durch den Zahlungsdienstleister, an den die Unterlagen von der Plattformbetreiberin, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und im Sinne der Datenschutzerklärung, weitergeleitet werden. Sämtliche Daten und Angaben in dessen Profil während der Dauer der aufrechten Finanzierungsverträge bzw. während der Nutzung der Plattform sind stets wahrheitsgemäß und aktuell zu halten. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Auskunftspflichten gemäß § 5 ff FM-GWG zu erfüllen (KYC-Prüfung). Der Plattformbetreiberin sind zudem Änderungen oder das Erlöschen bestehender Vertretungsberechtigungen sowie erwünschte Investment- bzw. Finanzierungsvertragsübernahmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch geeignete Urkunden nachzuweisen. Solange der Plattformbetreiberin diese Informationen nicht vorliegen, gilt die Vertretungs- und Nutzungsberechtigung im bisherigen Umfang weiter. Insbesondere sind die Nutzer verpflichtet, unverzüglich jede Änderung ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Bankverbindung im Profil zu hinterlegen. Gibt der Nutzer insbesondere Änderungen der Anschrift sowie der Bankverbindung nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen und Überweisungen als zugestellt und durchgeführt, wenn sie an die letzte vom Nutzer bekannt gegebene Anschrift sowie Bankverbindung gesendet oder überwiesen wurden. Gibt der Nutzer Änderungen seiner E-Mail-Adresse sowie seiner Mobiltelefonnummer nicht bekannt, gelten Mitteilungen als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. Mobiltelefonnummer mitgeteilt wurden.

- (6) Nutzer wählen bei der Registrierung ein Passwort und eine E-Mail-Adresse, mit deren die Anmeldung über den Login Bereich auf der Plattform möglich ist. E-Mail-Adressen können nicht erneut vergeben werden.
- (7) Im Rahmen der Registrierung kann die Plattformbetreiberin den Nutzern die Möglichkeit einräumen, zusätzlich einen Benutzernamen zu wählen, mit dem auf der Plattform sichtbar mit anderen Nutzern kommuniziert werden kann (Pseudonym). Den Nutzern steht es frei, einen solchen Benutzernamen zu wählen. Wählt der Nutzer keinen Benutzernamen, kann automatisch der Klurname bei Interaktionen des Nutzers – auch außerhalb der Internetplattform – angezeigt werden. Die Plattformbetreiberin ist nicht verpflichtet, eine solche Möglichkeit einzuräumen. Für die unter einem Benutzernamen getätigten Äußerungen ist einzig der Nutzer verantwortlich.
- (8) Der Nutzer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Nutzer ist verantwortlich für sämtliche über seinen Account vorgenommenen Handlungen. Sofern dem Nutzer eine missbräuchliche Nutzung seines Accounts bekannt ist, oder Anhaltspunkte hierfür bestehen, oder Dritte unrechtmäßigerweise Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend der Plattformbetreiberin mitzuteilen.
- (9) Die Plattformbetreiberin wird auf Veranlassung des Nutzers seinen Account sofort sperren, sodass neben der Plattformbetreiberin und von der Plattformbetreiberin autorisierten Personen kein Dritter Zugang zu diesem Account hat.
- (10) Die Plattformbetreiberin darf den Account eines registrierten Nutzers ohne dessen Veranlassung sperren, sofern (i) die Plattformbetreiberin berechtigt ist, den Plattformnutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder (ii) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Stammdaten, insbesondere des Passworts, dies rechtfertigen oder (iii) der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen bzw. missbräuchlichen Verwendung der Stammdaten besteht. Die Plattformbetreiberin wird den Nutzer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, unterrichten. Sobald die Gründe der Sperre nicht mehr vorliegen, wird die Plattformbetreiberin die Sperre aufheben und den Nutzer darüber in Kenntnis setzen.

3. Nutzung der Plattform

- (1) Die Plattform dient als Bindeglied bei der Vermittlung zwischen dem Nutzer der Plattform und den Projektträgern auf der Plattform. Die Plattformbetreiberin stellt dem Nutzer Informationen über den jeweiligen Projektträger und dessen Investitionsprojekt zur Durchsicht auf der Plattform bereit. Die Plattformbetreiberin ermöglicht den Nutzern bei Interesse, direkt über die Plattform ein Angebot zum Abschluss des Finanzierungsvertrags zu stellen. Dabei erfolgt die jeweilige Annahme des Angebots durch den Projektträger unter Einschaltung der Plattformbetreiberin als Übermittlerin der Willenserklärungen. Die Plattformbetreiberin beschränkt sich neben der Zurverfügungstellung der Plattform darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss sowie der Annahme eines Angebots zu schaffen, den Versand von Unterlagen zu organisieren und den Projektträgern und Nutzern im gegenseitigen Interesse Willenserklärungen zu übermitteln, insbesondere die Koordination des Vertrags- und Datenmanagements.

Der Investor bevollmächtigt die Plattformbetreiberin, den jeweiligen Projektträger, Sicherheitengeber und/oder etwaigen Dritten, zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Erfüllung der aus den jeweiligen Finanzierungsverträgen resultierenden (Verzugs-)Zins-, Kapital- und anderer Zahlungsverpflichtungen, aufzufordern. Projektspezifische Anfragen und Fragen, die Nutzer an die Plattformbetreiberin oder an Projektträger richten, darf diese an den jeweils anderen zur Beantwortung weiterleiten. Darüber hinausgehende Leistungen werden von der Plattformbetreiberin nicht erbracht. Die Plattformbetreiberin ist nicht Vertragspartei im Verhältnis des zwischen dem Nutzer und dem Projektträger abzuschließenden Finanzierungsvertrags. Für Mitteilungen an die Anleger bedient sich die Plattformbetreiberin des internen Postfachs sowie externer Telekommunikationsmittel, insbesondere Telefon, E-Mails und E-Mail-Dienste.

- (2) Die auf der Plattform zum jeweiligen Projektträger präsentierten Unterlagen stammen ausschließlich vom Projektträger selbst. Eine Prüfung sämtlicher präsentierter Unterlagen und Informationen durch die Plattformbetreiberin findet lediglich auf Plausibilität und Schlüssigkeit des Gesamtbildes statt. Die Plattformbetreiberin führt keine Due-Diligence-Prüfungen sowie ausführliche Bonitätsprüfungen von Projektträgern und deren handelnden Personen und allfälligen Sicherheiten(-gebern) durch. Alle Inhalte auf der Plattform wurden nach Erstellung und Aufbereitung der Projektseite vom Projektträger freigegeben. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der jeweiligen Informationen – auch während der Laufzeit der Finanzierungsverträge – ist alleine der Projektträger verantwortlich. Die Plattformbetreiberin kann sich somit keine Aussage darüber erlauben, ob die Informationen und Angaben der Projektträger zutreffend sind und der Wahrheit entsprechen. Eine Überprüfung der Projektträger, der handelnden Personen sowie der Investitionsprojekte vor Ort durch die Plattformbetreiberin ist ausgeschlossen.
- (3) Die technische Bereitstellung von Informationen auf der Plattform und die Möglichkeit des Vertragsschlusses über die Plattform stellen weder eine Empfehlung oder Anlageberatung, noch eine Rechts- oder Steuerberatung durch die Plattformbetreiberin dar. Die Plattformbetreiberin ist ausschließlich vermittelnd tätig. Im Speziellen prüft die Plattformbetreiberin auch nicht, ob und in welchem Umfang eine Veranlagung oder ein Wertpapier für einen Nutzer wirtschaftlich sinnvoll ist und den Anlagezielen des Nutzers entspricht. Die Einschätzung und Entscheidung über die Eignung eines jeweiligen Investments werden unabhängig und eigenverantwortlich vom Nutzer selbst getroffen. Nutzern wird vor Abschluss von Finanzierungsverträgen dringend geraten, sich in wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Hinsicht, von hierfür geeigneten Vertretern der jeweiligen Berufsgruppe beraten zu lassen.
- (4) Der Erwerb von Veranlagungen und Wertpapieren ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Beachten Sie, dass Projekte bzw. Projektträger auch scheitern und insolvent (zahlungsunfähig) werden können. Kommt es – aus welchen Gründen auch immer – zu einer Insolvenz oder Liquidation eines Projektträgers, oder führt die Befriedigung einer Forderung einschließlich der Befriedigung der fälligen Ansprüche zu einer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung des Projektträgers, erfolgt insbesondere bei qualifizierten Nachrangdarlehen eine Befriedigung des Investors erst dann, wenn sämtliche andere, nicht gleichrangige Gläubiger zuvor vollständig befriedigt worden sind. Im Falle einer Insolvenz ist der Totalverlust der Investition daher der Regelfall. Der Investor sollte daher ausschließlich Kapital investieren, das dieser über die Laufzeit der Veranlagung oder Wertpapiers nicht liquide benötigt und dessen Verlust er sich finanziell leisten kann. Zusätzlich sollte der Investor sein Kapital auf mehrere Projekte auf der Plattform bzw. mehrere Vermögensanlagen streuen

(Risikominimierung). Nutzer sind dazu angehalten, die ausführlichen Risikohinweise auf der Plattform sowie die bereitgestellten Unterlagen zu beachten. Im Zweifelsfall sollte von einer Investition abgesehen werden.

- (5) Die Nutzung der Plattform ist für die Nutzer unentgeltlich.
- (6) Die Plattformbetreiberin bestimmt die Funktionen und die Beschaffenheit der Plattform und deren Ausgestaltung. Nutzer haben keinen Anspruch auf bestimmte Funktionen und Ausgestaltungen der Plattform.
- (7) Für Leistungen, die im Auftrag des Nutzers/Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, sowie für einen Anspruch der Plattformbetreiberin auf Ersatz von Aufwendungen, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (8) Die Plattformbetreiberin kann dem Nutzer Bonuspunkte bei diversen Aktivitäten auf der Plattform gewähren. Die Bonuspunkte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Barauszahlung des Bonus-Guthabens ist nicht möglich. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, ihre Marketingaktivitäten zu erweitern, oder einzuschränken und weitere öffentliche Marketingaktivitäten mittels eines Anreizsystem in Form von Bonuspunkten zu bewerben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Bonuspunkten. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, die Vergabe von Bonuspunkten auszusetzen oder gänzlich einzustellen. Die Anzahl, Höhe und Gültigkeit der gutgeschriebenen Bonuspunkte kann der Nutzer über sein ROCKETS Profil einsehen. Weitere Informationen zu den Bonuspunkten, insbesondere zur Funktionsweise der Bonuspunkte, finden Nutzer auch direkt über den FAQ Bereich auf der Plattform.
- (9) Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei Nicht-Zahlung der nach den jeweiligen Vertragswerken zu leistenden Darlehensbeträge, Investitionen von Nutzern mit Wohnsitz außerhalb von Österreich, bzw. bei Nicht-Bekanntgabe von Wohnsitzverlegungen nach Abschluss von Verträgen über die Plattform und bei begründetem Verdacht auf Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungen, behält sich die Plattformbetreiberin das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen und zuständige Behörden davon in Kenntnis zu setzen.
- (10) Die Plattformbetreiberin ist berechtigt, einen Nutzer ohne Angabe von Gründen vom Erwerb weiterer über die Plattform angebotener Veranlagungen auszuschließen. Dies beeinträchtigt nicht die Abwicklung der bereits getätigten und bestehenden Investitionen eines Nutzers.
- (11) Die Plattformbetreiberin hat das Recht, die angebotenen Leistungen jederzeit zu reduzieren, zu erweitern oder auf andere Art zu ändern, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich wird. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistungen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder der Plattformbetreiberin sowie den Nutzern der Plattform erhebliche steuerliche bzw. rechtliche Nachteile entstehen. Eine diesbezügliche Pflicht seitens der Plattformbetreiberin besteht jedoch nicht. Den Nutzern der Plattform werden Leistungsänderungen rechtzeitig vor deren Inkrafttreten per E-Mail oder auf der Plattform zur Kenntnis gebracht.
- (12) Soweit auf der Plattform per Links zu Webseiten Dritter verwiesen wird, wurden diese fremden Inhalte bei der erstmaligen Verlinkung daraufhin überprüft, ob durch sie eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Dritten

verändert werden. Die Plattformbetreiberin überprüft die Inhalte der verlinkten Webseiten nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Nutzern der Plattform wird empfohlen, sich in Eigenverantwortung über die verlinkten Seiten sowie über die geltenden AGB und Datenschutzhinweise der jeweiligen Dritten zu informieren.

4. Ablauf der Investition

- (1) Die Investition setzt die Registrierung eines Nutzers voraus. Der registrierte Nutzer kann sodann, während der öffentlichen Angebotsphase einer Emission, über die Plattform mittels der Funktion "Investieren" ein Angebot zum Erwerb einer Veranlagung in der Form eines Nachrangdarlehens gegenüber dem Projektträger abgeben. Das verbindliche Angebot setzt voraus, dass der Nutzer die im Investitionsprozess erforderlichen Angaben ausfüllt und die Schaltfläche „Investition abschließen“ am Ende des Formulars anklickt.
- (2) Die beabsichtigte Investition ist abgeschlossen, nachdem im Rahmen des Investitionsprozesses auf der Plattform ein Betrag seitens des InvestorIn gewählt und gegebenenfalls die notwendige Eigenerklärung über die Höhe des gewählten Betrages abgegeben wurde sowie die gesetzlichen Informationspflichten, der Finanzierungsvertrag und sämtliche weitere für den Investitionsprozess relevante Dokumente, Unterlagen und Angaben akzeptiert wurden; weiters die Zahlung auf das Treuhandkonto beim Zahlungsdienstleister eingegangen ist und der Nutzer eine entsprechende Bestätigung über den Abschluss eines Investments per E-Mail erhält. Die Annahme des Angebots wird die Plattformbetreiberin oder der Projektträger dem jeweiligen Anleger über die Plattform in Textform bestätigen (Postfachnachricht). Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht. Die Veranlagungen werden nicht verbrieft.
- (3) Die Plattformbetreiberin wird nicht Vertragspartner, sondern vermittelt nur das Geschäft über den Erwerb der Veranlagung.
- (4) Die Plattformbetreiberin weist darauf hin, dass ggf. Steuern aus Zinserträgen anfallen können, die der Nutzer als InvestorIn selbstständig zu versteuern hat.
- (5) Der Projektträger als Emittent behält sich ausdrücklich das Recht vor, Angebote der InvestorIn ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der InvestorIn hat daher keinen Rechtsanspruch auf Annahme seines Angebots.
- (6) Ferner gilt bei Investitionen das "First Come - First Serve" Prinzip, wonach die Plattform als Technologiepartner berechtigt ist, bedingt mit dem Zeitpunkt des Erwerbs einer Veranlagung und der Annahme durch den Projektträger, Anlegern zu erklären, dass der Erwerb von Veranlagungen aufgrund des Prinzips nicht mehr möglich ist und getätigte Investments wieder zu stornieren (Zuteilung).
- (7) Bei Annahme des Angebots seitens des Projektträgers als Emittent hat der InvestorIn als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und des Fernfinanzdienstleistungsgesetzes das Recht, binnen 14 Tagen vom Finanzierungsvertrag zurückzutreten.
- (8) Als Zahlungsarten stehen dem Investor nach Möglichkeit sowohl Kreditkarte, Banküberweisung, Lastschrift, Gutscheine, Bonuspunkte und ROCKETS Konto, als auch die Sofortüberweisung zur Verfügung. Zahlungen

werden ausschließlich über Treuhandkonten – unter Zwischenschaltung eines externen Zahlungsdienstleisters – abgewickelt. Die Plattformbetreiberin nimmt selbst zu keiner Zeit Zahlungen entgegen und/oder vor. Die Plattformbetreiberin ist berechtigt, Zahlungsanweisungen der Nutzer als InvestorIn als auch des Projektträgers als Emittent entsprechend an den Treuhänder weiterzuleiten.

- (9) Der Kaufvertrag über den Erwerb der Veranlagung (Zeichnung) steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anlagebetrag des Anlegers fünf Tage nach Ablauf der jeweiligen Widerrufsfrist des Anlegers nicht auf dem vereinbarten Empfängerkonto eingegangen ist. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, über diesen Zeitpunkt hinweg, Anleger auf deren Zahlungsverpflichtung gesondert hinzuweisen.
- (10) Überweisungen des Projektträgers erfolgen auf das ROCKETS Konto des Investors. Der Nutzer kann Auszahlungen von Guthaben am ROCKETS Konto über dessen Profil beantragen. Der Zahlungsdienstleister führt die Auszahlung nach Beantragung des Nutzers auf dessen im Profil angegebene und verifizierte Bankverbindung durch.
- (11) Sollte es trotz der Aufforderungen nicht möglich sein, eine entsprechende Zahlung an den Nutzer/Anleger durchzuführen, so hat der Projektträger die Möglichkeit, nicht auszahlbare (Teil-)Beträge unverzinst bei der am Sitz des Projektträgers zuständigen Hinterlegungsstelle für den Anleger, unter Verzicht auf das Rücknahmerecht, zu hinterlegen oder den geschuldeten Betrag auf ein Treuhandkonto mit schuldbefreiender Wirkung zu zahlen. Der Anleger erwirbt dann einen Anspruch gegen den Treuhänder auf Auszahlung des hinterlegten Betrages. Dieser Anspruch verjährt gemäß § 1480 ABGB.
- (12) Im Falle einer Insolvenz eines Projektträgers übernimmt die Plattformbetreiberin weder die Insolvenzanmeldung der Forderungen der Investoren, noch wird die Plattformbetreiberin (Rechts-)Empfehlungen und Meinungen zu einem Insolvenzverfahren aussprechen. Die Plattformbetreiberin kann ihr vorliegende Informationen zum Insolvenzverfahren an die Investoren übermitteln. Ein Anspruch auf Informationsbeschaffung und (rechtlichen) Beistand für die Investoren durch die Plattformbetreiberin im Rahmen eines Insolvenzverfahrens eines Projektträgers ist ausgeschlossen. Die Investoren sind angehalten, ihre Forderungen selbstständig geltend zu machen. Den Investoren wird die Vertretung durch einen geeigneten Vertreter der Berufsgruppe empfohlen.
- (13) Zum Zwecke einer etwaigen, rechtmäßigen Steuerabfuhr von Kapitalerträgen ist die Plattformbetreiberin berechtigt, die hierfür notwendigen Informationen dem Projektträger oder deren externen Dienstleistern zur Verfügung zu stellen.

5. Kommentare auf der Plattform

- (1) Jegliche Art von Kommentaren, Äußerungen und Meinungsbekundungen als auch Informationen und Dokumente, welche im Rahmen der auf der Plattform zu Blogs und Projektträgermeldungen bereitgestellten Kommentarfunktionen veröffentlicht werden und gegen geltende Gesetze verstoßen, oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstößenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer

Schadensersatzverpflichtung des Nutzers gegenüber der Plattformbetreiberin, zur Richtigstellung und/oder Löschung der betroffenen Beiträge und/oder zum sofortigen Ausschluss bzw. zu einer eingeschränkten Nutzung der Plattform führen. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, Nutzern vorerst eine Abmahnung auszusprechen, wiederholte Äußerungen im Sinne dieser Vorschriften ab sofort zu unterlassen sowie den Nutzer bei abermaligem Missbrauch dieser Bestimmungen sodann mit sofortiger Wirkung von der Plattform auszuschließen bzw. die Nutzung der Plattform einzuschränken. Die Plattformbetreiberin behält sich auch vor, Investoren die Kommentarfunktion zu sperren.

- (2) Die auf der Plattform veröffentlichten Fragen der Nutzer und Antworten der Projektträger werden von der Plattformbetreiberin grundsätzlich nicht geprüft und stellen nicht die Meinung der Plattformbetreiberin dar. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, Beiträge und Kommentare nicht zu veröffentlichen und/oder zu löschen.
- (3) Nutzer sind verpflichtet, Rechtsverstöße, Beleidigungen, unwahre Tatsachenbehauptungen, Verleumdungen, ruf- oder geschäftsschädigende Äußerungen, sittenwidrige Ausdrücke oder persönliche Angriffe gegen andere Nutzer, den emittierenden Projektträger, die Plattformbetreiberin oder Dritten gegenüber sowie Inhalte mit werbendem oder kommerziellem Charakter zu unterlassen.
- (4) Der Nutzer stellt die Plattformbetreiberin von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber der Plattformbetreiberin wegen einer Pflicht- oder Rechtsverletzung des Nutzers geltend machen, es sei denn, der Nutzer hat die Verletzung nicht zu vertreten. Zu erstatten sind in einem etwaigen Rechtsstreit insbesondere auch angemessene Kosten der Rechtsverfolgung und -verteidigung seitens der Plattformbetreiberin.

6. Verfügbarkeit der Plattform

- (1) Die Plattformbetreiberin ist stets bemüht, die umfassende Verfügbarkeit der Plattform zu ermöglichen. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit kann aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Sofern die Verfügbarkeit der Plattform und der damit verbundenen Leistungen aufgrund von Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsgründen vorübergehend eingeschränkt ist, wird diese Einschränkung dem Nutzer angezeigt. Die Plattformbetreiberin ist jederzeit berechtigt, die Verfügbarkeit der Plattform vorübergehend einzuschränken, wenn dies aus Kapazitätsgründen, aus Gründen der Sicherheit oder zur Durchführung sonstiger technischer Maßnahmen von Nöten ist.
- (2) Auch Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Plattformbetreiberin können vorübergehend zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit der Plattform führen. Seitens des Nutzers kann es durch mangelnde technische Ausstattung und/oder mangelnder Datenqualität über das Internet zu entsprechenden Einschränkungen kommen. Für technische Schwierigkeiten im Einflussbereich des Nutzers oder eines Dritten übernimmt die Plattformbetreiberin keine Haftung.

7. Geheimhaltung

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche über die Plattform einsehbaren Informationen über die Projektträger sowie die zur Verfügung gestellten Finanzierungsverträge, einschließlich etwaiger Sicherheiten- und Treuhandvereinbarungen, beziehungsweise alle weiteren, nicht der Öffentlichkeit bzw. nicht registrierten Nutzern zugänglichen Dokumente, geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, außer die Plattform erteilt ihre Zustimmung. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort.
- (2) Diese Informationen, insbesondere Unternehmensmeldungen- und -berichte, dürfen nur für die mit der Plattform verfolgten und in diesen AGB genannten Ziele sowie zur rechtmäßigen Abwicklung der Finanzierungsverträge genutzt werden.
- (3) Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Registrierung dem Nutzer und/oder allgemein bekannt sind und/oder durch eine „Social-Sharing-Funktion“ auf der Plattform des Betreibers gekennzeichnet sind und/oder dem Nutzer später ohne Verletzung der angeführten Geheimhaltungspflicht bekannt werden.
- (4) Eine allfällige Beweislast für das Vorliegen eines vorgenannten Ausnahmefalls liegt beim Nutzer.
- (5) Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss und/oder zur eingeschränkten Nutzung der Plattform führen.

8. Laufzeit und Kündigung

- (1) Der für die Nutzung der Plattform eingegangene Nutzungsvertrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann jeweils zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die zu berücksichtigende Kündigungsfrist liegt bei 10 Werktagen. Sollte der Nutzer noch über aufrechte Verträge mit Emittenten verfügen, kann eine Kündigung des Nutzungsvertrages vom Nutzer erst nach Ablauf der Vertragsdauer mit dem Projektträger ausgesprochen werden.
- (2) Die Kündigung hat der Nutzer schriftlich per Post oder per Mail an die auf der Plattform bekannt gegebene Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse zu übersenden.
- (3) Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (4) Durch die Kündigung des Nutzungsvertrages erlischt die Befugnis des Nutzers die Plattform der Plattformbetreiberin zu nutzen.

9. Schad- und Klagloshaltung

- (1) Die Nutzer halten die Plattformbetreiberin für sämtliche Ansprüche schad- und klaglos, die Dritte gegenüber der Plattformbetreiberin geltend machen, insbesondere aufgrund einer Verletzung von Rechten durch den Nutzer durch auf der Plattform veröffentlichte Inhalte und/oder durch dessen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung stehenden Leistungen und Services.
- (2) Der Nutzer übernimmt in diesem Zusammenhang auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung der Plattformbetreiberin, einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten, zumindest in gesetzlicher Höhe. Dies gilt dann nicht, wenn die Rechtsverletzung auf kein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zurückzuführen ist.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, der Plattformbetreiberin für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, die für eine Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche der Plattformbetreiberin gegenüber dem Nutzer bleiben unberührt.

10. Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung der persönlichen Daten des Nutzers erfolgt unter strikter Wahrung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nähere Informationen hierzu können der [Datenschutzerklärung](#) auf der Plattform entnommen werden
- (2) Darüber hinaus unterliegt die Plattformbetreiberin der Verpflichtung, im Falle einer gesetzlichen Vorschrift, einer behördlichen Anordnung oder eines amtlichen Ermittlungsverfahrens, die betroffenen Daten der jeweiligen Behörde zur Verfügung zu stellen. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten innerhalb der ROCKETS Gruppe (ROCKETS Holding GmbH, ROCKETS Investments GmbH sowie ROCKETS Investments Deutschland GmbH) ist ausdrücklich gestattet.
- (3) Dies betrifft ausschließlich folgende Daten von Nutzern: Profildaten (diese sind: Name, Titel, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, Lichtbildausweis, Kontodaten, Angaben zu Erfahrungen und Kenntnissen), Investitionsdaten, ROCKETS Konto, Bonus-Konto, die an die ROCKETS Investments, ROCKETS Investments Deutschland und an die ROCKETS Holding GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmung kann der Nutzer jederzeit per E-Mail an office@rockets.investments widerrufen.
- (4) Die Plattformbetreiberin behält sich das Recht vor, die bekanntgegebenen Daten stichprobenartig zu überprüfen.
- (5) Der Nutzer hat jederzeit, maximal jedoch nur einmal pro Quartal, das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der

Datenverarbeitung sowie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern dies keinen sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen entgegensteht.

- (6) Der Nutzer hat das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: +43 1 52 152-0, E-Mail: www.dsb.gv.at

11. Schlussbestimmung

- (1) Die Plattformbetreiberin behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Nutzer per E-mail spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten übermittelt. Widerspricht der Nutzer der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb des genannten Zeitraumes, nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Nutzer akzeptiert.
- (2) Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen der Plattformbetreiberin und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es gilt der Gerichtsstand der Plattformbetreiberin.
- (3) Hat der Nutzer im Inland (Österreich) seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen einen Vertragspartner nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.
- (4) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. An ihre Stelle tritt eine wirksame Bestimmung, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (5) Die Plattformbetreiberin erkennt den Internet Ombudsmann (Margaretenstr. 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an.